

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2023:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Haushalt 2023;

Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2023

a) Haushaltssatzung 2023

Auf die Beratungsunterlagen und die wesentlichen Schwerpunkte des Haushalts 2023 (siehe TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023) wird Bezug genommen. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.605.340,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 9.995.080,00 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 389.740,00 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	- 204.700,00 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 389.740,00 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	9.202.940,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 10.204.280,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.001.340,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	743.000,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.998.500,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.255.500,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.256.840,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 311.600,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 311.600,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.568.440,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

(Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 671.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 340 v.H.
- für die Grundsteuer B (Grundstücke) 350 v.H.
- für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge. 360 v.H.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

b) Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf die Beratungsunterlagen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Schwerpunkte des Wirtschaftsplans (siehe TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023) wird Bezug genommen. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

- 1.1. Erträge von 512.800 €
- 1.2. Aufwendungen von - 754.850 €
- 1.3. Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) - 242.050 €**

2. im Liquiditätsplan

- 2.1 laufende Geschäftstätigkeit
- 2.1.1 Einzahlungen von 502.000 €
- 2.1.2 Auszahlungen von - 452.850 €
- 2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 49.150 €**
- 2.2 Investitionstätigkeit
- 2.2.1 Einzahlungen von 0 €
- 2.2.2 Auszahlungen von - 888.000 €
- 2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit - 888.000 €**
- 2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo 2.1.3 und 2.2-3 - 838.580 €**
- 2.4 Finanzierungstätigkeit
- 2.4.1 Einzahlungen von 1.130.450 €
- 2.4.2 Auszahlungen von 338.700 €
- 2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit 791.750 €**
- 2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands - 47.100 €**

2. Kredite

- a) Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 808.000 €
- b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

0 €

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Bad Peterstal-Griesbach ist auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen. Die Änderung der Satzung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates.

TOP 3: Sanierung des Gehweges entlang der Bundesstraße 28 zwischen den Einmündungen Lutherweg bis Kostspring;

Beratung und Beschlussfassung über

a) die Gestaltung der Gehweg-Oberfläche

b) die Ausführung des Geländers zwischen Tankstelle und Brunnentempel (Absturzsicherung)

c) die evtl. Änderung/Anpassung der Straßenbeleuchtung

d) die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume

e) die Auswahl des Bushaltestellen-Häuschens beim Seniorenzentrum

Derzeit wird die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Gehweges entlang der Bundesstraße 28 zwischen den Einmündungen Lutherweg und Kostspring vorbereitet. Der 1. Bauabschnitt umfasst den Gehweg von der Einmündung Lutherweg bis zum Eingangsbereich des Seniorenzentrums. Verschiedene Grundsatzentscheidungen hinsichtlich des Sanierungsbereiches sind vom Gemeinderat zu treffen:

a) Gestaltung der Gehweg-Oberfläche

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das auf den Gehwegen der in den übrigen Bereichen des damaligen verkehrsgerechten Umbaus der B 28 verwendete Pflaster (Spartana von Kronimus) verwendet werden soll. Die Parkflächen sollen mit dem gleichartigen Pflasterbelag, allerdings mit anthrazitfarbenen Steinen, abgesetzt werden.

b) die Ausführung des Geländers zwischen Tankstelle und Brunnentempel (Absturzsicherung)

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für das sogenannte „Peterstaler Geländer“ (Füllstab mit Rundbogen) aus.

c) die evtl. Änderung/Anpassung der Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, die Stilleuchte „Alt Berlin“, wie sie in den übrigen Bereichen des verkehrsgerechten Umbaus der B 28 verwendet wurde, aufgrund des Modellauslaufs und der inzwischen erheblichen Anschaffungskosten (Sonderanfertigungen) nicht zu verwenden.

Die bislang bestehende Straßenbeleuchtung mittels Peitschenmasten bzw.

Überspannungsleuchten soll durch moderne Leuchten (vgl. Kurpark, Verbindungsweg Adlerbad) ersetzt werden; ein entsprechender Beleuchtungsplan ist in Zusammenarbeit mit dem Überlandwerk Mittelbaden zu erstellen.

d) die Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den im Rückbaubereich im Ortsteil Bad Griesbach verwendeten, klimaresistenten Feldahorn aus.

e) die Auswahl des Bushaltestellen-Häuschens beim Seniorenzentrum

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, das Modell „Saturn“ der Fa. Ziegler mit einer Breite von 3 – 3,50 m aufzustellen. Die Glasscheiben der Dachabdeckung sollten getönt (Sonnenschutz) und wasserabweisend behandelt (Lotuseffekt) sein.

Dieses Modell soll künftig auch bei den anstehenden behindertengerechten Umbauten an den Bahnhöfen Bad Peterstal und Bad Griesbach zur Ausführung kommen.

TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Umnutzung der bisherigen Wohnungen im OG und DG zu Gästezimmern, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 385, Gemarkung Peterstal, Palmspring 1

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

b) Bauantrag auf Umbau und Teilung von 3 Wohnungen in 6 Wohnungen, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 159/3, Gemarkung Peterstal, Am Eckenacker 5

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter dem Vorbehalt der Überprüfung des Nachweises einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen durch das Kreisbauamt einstimmig erteilt.

TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2023

Keine.

TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Timo Kimmig bemängelt die Parksituation am Bahnhof Bad Griesbach, insbesondere bei der Zufahrt zum Anwesen Döttelbach 4 werde im Bereich der Wandertafel falsch geparkt. Die Gemeinde wird den ruhenden Verkehr rund um den Bahnhof überprüfen.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister